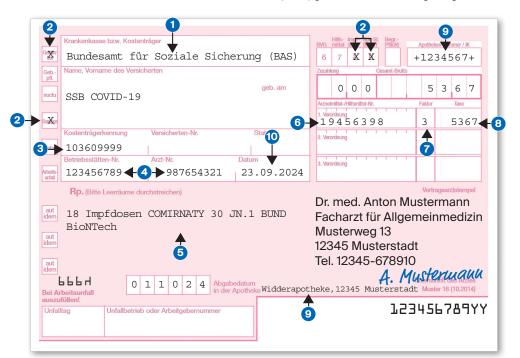


Bedruckung der Corona-Impfstoff-Rezepte

(Impfstoffbestellung durch die Arztpraxis)

Abgabe an Vertragsärztinnen und -ärzte

Für die Abgabe an Privat-, Betriebs- und Krankenhausärztinnen und -ärzte sowie Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) gelten z. T. andere Regelungen.



Vergütung der Apotheke:

• je abgegebene Durchstechflasche 7.58 Euro zzgl. USt.

Vergütung des Großhandels:

• je abgegebene Durchstechflasche 7,45 Euro zzgl. USt. Für die Ermittlung des Faktors muss die Anzahl der bestellten Dosen in Vials umgerechnet werden.

Hinweis: Impfstoffe, die nicht über den Bund beschafft werden, können derzeit nur als Privatleistung bestellt und vergütet werden.

- 1 Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- 2 Optional: Kennzeichnung der Felder "Gebühr frei", "Sonstige", 8 "Impfstoff" und 9 "Sprechstundenbedarf"
- 3 Kostenträgerkennung: 103609999
- **4 BSNR und LANR:** Die Bestellung ist arztgebunden. → LANR ist Pflichtangabe. Für Privat-, Betriebs-, Krankenhausärztinnen und -ärzte sowie Ärztinnen und Ärzte des ÖGD gibt es eigene LANR und BSNR.
- 5 **Verordnungsfeld:** Impfstoffspezifische Verordnung über Gesamtbedarf für Erst-, Zweitund Auffrischimpfung → Angabe der Anzahl der Dosen entsprechend der Vialgröße
- 6 PZN: Für die Abrechnung sind die jeweiligen BUND-PZN der Impfstoffe zu verwenden.
- **7 Faktor:** Der Faktor entspricht der Anzahl der abgegebenen Vials und darf max. 4-stellig sein.
- 8 Taxe: Der Betrag wird aus Apotheken- plus Großhandelsvergütung (inkl. USt.) für die jeweilige Anzahl der Vials errechnet.
 - Abgabe gemäß § 421 SGB V (für alle PZN): 17,89 Euro x Faktor = Taxierungsbetrag

Beispielrechnung: Rezept vom 23.09.2024

Abgegeben: 3 Vials Comirnaty

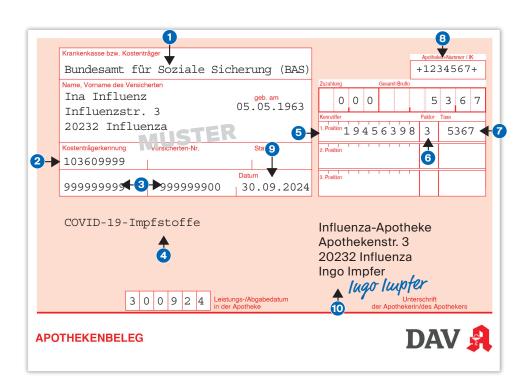
Berechnung:

(7,45 Euro + 7,58 Euro) + 19 % USt. = 17,89 Euro x 3 (Vials) = **53,67 Euro**

- → Bedruckung 1. Zeile: PZN 19456398, Faktor 3, Taxe 53,67
- 9 Apotheken-IK muss angegeben werden. Optional: Angabe Apothekenname, PLZ und Ort
- Ausstellungsdatum: Datum der Bestellung Arztpraxen bestellen spätestens bis Dienstag,
 12 Uhr für die kommende Woche.)

Bedruckung der Corona-Impfstoff-Rezepte

(Impfstoffbestellung für die Apotheke)



- 1 Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- 2 Kostenträgerkennung: 103609999
- 3 BSNR und LANR: Hier wird jeweils eine Dummy-Nr. eingefügt: BSNR: 999999999, LANR: 999999900
- 4 Verordnungsfeld: COVID-19-Impfstoffe
- **5 PZN:** Für die Abrechnung sind die jeweiligen BUND-PZN der Impfstoffe zu verwenden: COMIRNATY 30 JN.1 BUND 1 x 2,25 ML, PZN: 19456398 COMIRNATY 30 KP.2 BUND 1 x 2,25 ML, PZN: 19514090 (ab November 2024)
- 6 Faktor: Der Faktor entspricht der Anzahl der abgegebenen Vials und darf max. 4-stellig sein.
- **Taxe:** Der Betrag wird aus Apotheken- plus Großhandelsvergütung (inkl. USt.) für die jeweilige Anzahl der Vials errechnet.
 - Abgabe gemäß § 421 SGB V (für alle PZN): 17,89 Euro x Faktor = Taxierungsbetrag
- 8 Apotheken-IK muss angegeben werden.
- Ausstellungsdatum: Das Ausstellungsdatum entspricht dem letzten Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden.
- **Stempel:** Die Apotheke stempelt den Beleg plus Apothekerunterschrift.

HINWEISE:

- Apotheken müssen die erforderlichen Belege für den Nachweis der korrekten Abrechnung bis zum 31. Dezember 2029 unverändert speichern oder aufbewahren. In der Regel wird die Aufbewahrung von dem zuständigen Apothekenrechenzentrum übernommen.
- Die Vergütung ist analog zur Impfstoffbestellung durch die Arztpraxen (s. Seite 1).

- Zurzeit stehen Apotheken für ihre selbst durchgeführten Impfungen nur die Impfstoffe COMIRNATY 30 JN.1 BUND und COMIRNATY KP.2 BUND (ab November 2024) zur Verfügung.
- → Apotheken dürfen nur Personen ab 12 Jahren impfen und nur vom Bund besorgten Impfstoff verwenden.

Der an JN.1 angepasste Impfstoff von Novavax wurde Anfang Oktober zugelassen, steht zurzeit aber noch nicht zur Verfügung.